



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 31. Oktober 2002 (07.11)
(OR. es)

13664/02

LIMITE

FRONT 127
COMIX 617

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender: Herr Carlos BASTARRECHE, Botschafter Spaniens bei der Europäischen Union
Eingangsdatum: 31. Oktober 2002
Empfänger: Herr Javier SOLANA, Generalsekretär/Hoher Vertreter des Rates
Betr.: **Anwendung des Artikels 2 Absatz 2 des Schengener
Durchführungsübereinkommens durch Spanien**

Wegen der in Florenz (Italien) zwischen dem 6. und 10. November 2002 stattfindenden Tagung des Europäischen Sozialforums und auf Ersuchen der italienischen Regierung im Rahmen der intensiven Zusammenarbeit zur Prävention und Bekämpfung von Aktivitäten im Zusammenhang mit Terrorismus und organisierter Kriminalität werden im Hinblick darauf, dass eine mit solchen Aktivitäten in Verbindung stehende Person die Gelegenheit nutzen könnte, um nach Italien zu gelangen, gemäß Artikel 2 Absatz 2 des Schengener Durchführungsübereinkommens wieder Grenzkontrollen in denjenigen spanischen Flughäfen und Häfen eingeführt, von denen Flüge bzw. Überfahrten nach Italien abgehen, und zwar vom 1. November 2002, ab 00.30 Uhr, bis zum 10. November 2002, 23.30 Uhr.

Diese Kontrollen werden flexibel und entsprechend der Lage nach Maßgabe der von den zuständigen Dienststellen übermittelten Informationen gehandhabt.